

FCCG FAKTUM

P O S T

AUSGABE 07-2017



STEUERN MÜSSEN GESENKT WERDEN

Das intensive Betreiben der FCCG nach einer massiven Entlastung der ArbeitnehmerInnen stößt auch bei Sebastian Kurz auf offene Augen und Ohren. Seite 4-5

Wir wünschen einen erholsamen Urlaub!

FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTER



PENSION

In den letzten Wochen sind tausende Anrufe und Anfragen zu den Änderungen in der Beamtenpension bei uns eingegangen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind verunsichert in Blickrichtung der kommenden Verschlechterungen im Pensionsrecht. Der Leistungsdruck potenziert noch diese Verunsicherung.



Was ist nun Sache bei der Beamtenpension?

Mit 1.1.2020 fällt die Verlustdeckelung in der Pensionsberechnung bei der §14 Ruhestandsversetzung (dauernde Dienstunfähigkeit) für Beamte weg.

Dieser Deckel schützt derzeit teilweise vor negativen Auswirkungen wie der steigenden Durchrechnung.

Das betrifft alle Beamte ab 2.12.1959 geboren (und jünger) bzw. jene, die bis 1.12.2019 wegen dauernder Dienstunfähigkeit (§14 BDG) in den Ruhestand versetzt werden.

Diese Verlustdeckelung, die mit 1.1.2020 wegfällt, beginnt in der §14-Berechnung bei ca. brutto € 100.- und geht je nach Einstufung und Karriereverlauf bis zu einigen hunderten Euro im Monat.

Unsere Vergleichsberechnungen haben gezeigt, dass man 1-2 Vorrückungen benötigt, um diesen Verlust der Deckelung im §14 zu kompensieren.

Sind weitere Verschlechterungen geplant?

Der Durchrechnungszeitraum bei der Beamtenpension steigt jährlich um 22 Monate an.

Derzeit haben wir 230 Monate Durchrechnung und bis zum Jahr 2028 ist der Durchrechnungszeitraum auch beim Beamten 40 Jahre (480 Monate). Eine weitere Pensionsreform mit negativen Auswirkungen kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, da diese politische Diskussion schon seit Jahren intensiv geführt wird.

Raimund Taschner

Beamtenpension

Pensionsantrittsmöglichkeiten	Alter	Voraussetzung
Regulärer Pensionsantritt (Rechtsgrundlage: § 13 BDG 1979)	mit 65 Jahren	keine
„Pensionskorridor“ (Rechtsgrundlage: § 15c BDG 1979)	frühestens mit 62 Jahren	ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von mindestens 480 Monaten
„LangzeitbeamInnenregelung“ („Hacklerregelung“, Rechtsgrundlage: § 15 iVm § 236d BDG 1979)	frühestens mit 62 Jahren	beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von mindestens 42 Jahren
„Schwerarbeiterregelung“ (Rechtsgrundlage: § 15b BDG 1979)	frühestens mit 60 Jahren	ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von mindestens 504 Monaten, davon 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate
„Dauernde Dienstunfähigkeit“ (Rechtsgrundlage: § 14 BDG 1979)	—	ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von mindestens 60 Monaten Ausnahme: Dienstunfall

Gewerkschaft muss sich auch weiterentwickeln

Leider kehren viele Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft den Rücken oder vor allem die Jungen wollen sich lieber die paar Euro sparen. Und bei der Gehaltsverhandlung die von der Gewerkschaft geführt wird, profitieren ohnehin alle, leider auch die die nicht bereit sind ihren Beitrag zu leisten.

Aber natürlich muss sich auch unsere Gewerkschaft weiterentwickeln. Wenn die Menschen nur erkennen, dass die Arbeitsbedingungen immer schlechter werden wird die Motivation eines Beitritts nicht steigen. Wir Gewerkschafter und Personalvertreter müssen wieder dafür sorgen, dass die Mitglieder unbeschwert jeden Tag in die Arbeit gehen können. Ohne ständiger Angst und dem Druck ausgesetzt zu sein.

Wir haben dafür zu sorgen, dass es eine angemessene Arbeitszeit (37,5 Stunden Woche) mit einer fairen Entlohnung gibt. Wir haben Serviceleister zu sein, eine Anlaufstelle bei allen Fragen oder auch möglichen Unterstützungen.

Und um all das auch umsetzen zu können, müssen wir die Wünsche unserer Kolleginnen und Kollegen kennen. Die Devise ist also, hinaus in die Dienststellen und mit den Menschen reden. Vor allem junge MitarbeiterInnen für die Arbeit in Personalvertretung und Gewerkschaft zu begeistern damit wir gemeinsam die Weichen für die Zukunft stellen können.



gruppen werden wegfallen, einige neue auch geschaffen werden.

Es sind wir, die Gewerkschaften und Sozialpartner welche die notwendigen Konzepte mit den verantwortlichen Politikern verhandeln müssen, damit nicht einige wenige von dieser Digitalisierung profitieren und die Masse der Menschen die Verlierer sind. Wir müssen eine gerechte Umverteilung der vorhandenen Arbeitszeit und der finanziellen Mittel garantieren können.

Wir müssen Gerechtigkeit schaffen, damit wir Frieden und Wohlstand auch in Zukunft sicherstellen können.

Ich würde mich auch auf deine Mitarbeit freuen. Ich werde dich gerne persönlich über die Möglichkeiten unter 0664 6241210 informieren.

Euer
Manfred Wieder



Immerhin ca. 550.- Euro mehr Einkommen im nächsten Jahr hat der diesjährige Gehaltsabschluss gebracht.

Die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren unser Gesellschaftsbild nachhaltig verändern. Ganze Berufs-



Dein Geld gehört ins Börsel! **Abschaffung der kalten Progression**

- » **Für alle Einkommensgruppen**
- » **Automatisch**
- » **Nachhaltig**

Wir als ÖAAB bleiben dran: Die kalte Progression muss weg! Wir setzen uns weiterhin für die automatische Entlastung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein. Denn: Der SPÖ-Vorschlag zur Bekämpfung der kalten Progression ist nichts als ein Bürokratiemonster. Eine Umverteilung zulasten des Mittelstands wird es mit dem ÖAAB nicht geben!

Denn: Der Mittelstand darf nicht der Verlierer sein!



„Jetzt die kalte Progression dauerhaft und für alle abschaffen: Damit nicht das hart erkämpfte Lohnplus und die Entlastung durch die Steuerreform zur Gänze wieder von der Steuer ‚aufgefressen‘ werden!“

Bundesobmann August Wöginger
und Generalsekretär Karl Nehammer

Wir bleiben dran!

RUNTER MIT DEN STEUERN

Die FCC kämpft gemeinsam mit dem ÖAAB schon länger für eine massive steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen im speziellen für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Post. Nun haben wir mit Sebastian Kurz eine bärenstarke Unterstützung in der Umsetzung einer Mega-Steuerreform gefunden. Diese Steuerentlastung würde bis zu € 3.600.- pro Jahr mehr im Geldbörserl bedeuten.



Die Startseite der neuen Webseite. – (c) Screenshot

ÖSTERREICH

3.600 Euro für jeden: Streit um Kurz-Plan

Kurz zeigt sich überzeugt: Die Mega-Steuerreform geht sich bis zum Jahr 2022 aus.

Karl-Heinz Grasser schaffte etwas mehr als zwei, Josef Pröll drei und Hans Jörg Schelling fünf →Milliarden. Und dann kommt Sebastian Kurz: Vor der Nationalratswahl am 15. Oktober kündigt der neue ÖVP-Chef eine Mega-Steuerensenkung an: Zwischen 12 und 14 Milliarden Euro soll sie umfassen, vor allem Arbeitnehmer begünstigen – das wären umgelegt auf jeden der 3,9 Mio. Haushalte bis zu 3.600 Euro pro Jahr. Finanziert werden soll das Ganze, ohne das Sozialsystem zusammenzustreichen. Lediglich Kürzungen für Zuwanderer stellt Kurz in Aussicht – der Rest solle durch weniger →Bürokratie und Streichung von Förderungen hereinkommen (siehe Interview). Zieldatum der Reform: zwischen 2017 und 2022

Wahlkampf: Kurz will Steuern senken

Die Steuerentlastung soll 12 bis 14 Mrd. Euro jährlich betragen. Bürokratie und fehlgeleitete Sozialleistungen belasteten das Budget, sagt der designierte ÖVP-Chef.

DER STANDARD

Kurz will Steuern senken und Sozialleistungen für Zuwanderer limitieren

Abgabenquote soll auf mindestens 40 Prozent sinken. „Fehlgeleitete Sozialleistungen“ würden das Budget belasten, sagt der ÖVP-Obmann

Wien – Der designierte ÖVP-Chef, Außenminister Sebastian Kurz, geht mit der Ansage niedrigerer Steuern in den Wahlkampf. „Wir müssen die Steuer- und Abgabenquote auf mindestens 40 Prozent von derzeit 43 Prozent senken“, sagte Kurz in einem am Samstag veröffentlichten Interview mit dem Finanznachrichtendienst Bloomberg



Was tut sich?

Mitarbeiterinnen der Vorsortierung- große Leistung – kleiner Lohn?

Wer kennt sie nicht- die guten Geister – immer da – flexibel überall einsetzbar, aber nie genug geschätzt- unsere Kolleginnen in der Vorsortierung in den Briefzustellbasen.

Aber wenn es um die Bezahlung geht, da wird ja punktgenau alles ausgenutzt- ja jeder weiß, dass die Regelungen im Kollektivvertrag bzw. in den Einzelverträgen zulässt, dass Mehrstunden erst nach Ablauf von drei Monaten verrechnet werden müssen.

Eine dauernde vertragsmäßige Erhöhung der Wochendienststunden ist ja bis jetzt auch eher die Seltenheit.

Ich trete dafür ein, dass die Mehrstunden monatlich bezahlt werden und das natürlich mit dem entsprechenden Zuschlag!

Ein Zeitausgleich wie es das Gesetz ermöglicht ist in der Praxis in diesem Bereich so gut wie nie möglich- daher Sofortauszahlung!

Leistung muss bezahlt werden und am besten sofort!

Filialnetz- Reisekosten für Springer (Kollektivvertrag Neu)

Es werden immer wieder Kolleginnen und Kollegen als Springer eingeteilt und müssen deswegen auch größere Entfernungen zu den jeweiligen Einsatzorten zurücklegen.

Dass dieser Aufwand abzugelten sein wird, sollte nachvollziehbar und logisch sein.

Interessanterweise wird dies bis jetzt sehr oft nicht bezahlt. Anscheinend werden die Regelungen im Kollektivvertrag sehr, sehr eigenartig ausgelegt und das natürlich zum Nachteil der Mitarbeiterinnen.

Unsere Forderung ist die Bezahlung dieses Aufwandes entsprechend den Regelungen in den Kollektivverträgen mittels Taggelder und Kilometergeld.

Unterstützung kam in diesem Fall sogar vom Vorstand selbst, der die Personalfuktuation in diesem Bereich reduzieren will. Somit wird es eine Lösung für die Bezahlung der Reisekosten für die Kolleginnen und Kollegen im Filialnetz geben, möglicherweise ohne Gericht! Generell gilt für alle Bereiche, dass

speziell die benötigten Betriebsmittel in notwendiger Anzahl und Qualität vorliegen müssen.

Die Arbeitsbelastung für jeden Einzelnen sind ohnehin schon sehr hoch bis deutlich überhöht!

Da ist es nur recht und billig die besten Arbeitsmittel zu fordern- auch hier ist zu wenig passiert!

Dazu gehören:

- Handheld neu mit moderner Software ohne Systemausfälle (sollte 2018 umgesetzt sein)
- Dienstkleider im modernen Look und deutlich verbesserter Qualität für alle Mitarbeiter (Ausschreibung läuft)
- Zustellkarren mit Elektroantriebsunterstützung – bei dem Gewicht höchst notwendig
- Modernste EDV Ausstattung in den Filialen

Wir als Christgewerkschafter treten dafür ein, dass diese Punkte in nächster Zeit tatsächlich positiv umgesetzt werden.

Ihr
Andreas Schieder

Viele neue Mitarbeiter in der FCG

Da der Druck auf die Postbediensteten weiter steigt, sie sich aber durch die Mehrheitsfraktion nicht wirklich verstanden bzw. vertreten fühlen, hat die FCG regen Zulauf. Viele KollegInnen sehen als letzte Hoffnung auf Veränderung den Weg zur FCG. So auch im Burgenland wo wir Wolfgang Gmoser als neuen engagierten Mitarbeiter im FCG Team herzlich begrüßen dürfen.

Wolfgang war jahrelang als DL - Springer im Burgenland & Niederösterreich unterwegs. Er kennt nicht nur sämtliche Dienststellen, sondern auch die MitarbeiterInnen persönlich. Er hat vor Ort die vielen Problemstellungen selbst miterlebt. Wolfgang Gmoser wird in Zukunft das FCG Team um Alois Vegh und Otto Peischl im Burgenland verstärken. Willkommen Wolfgang in der Familie mit dem C.

Andreas Soretz
FCG Landesvorsitzender W/NÖ/B



W/NÖ/B



OBERÖSTERREICH



4 ½ Jahre BV-IST-Zeit

Durch die Zustimmung der fsg haben wir nun seit 4 ½ Jahren die IST-Zeit in der Zustellung. Welche Auswirkungen sind dadurch entstanden bzw. was hat sich dadurch verändert? Weniger Systemisierungen? Urlaub, wenn man ihn braucht? Eine angemessene Personalreserve? Mehr Lohn? Weniger Arbeitsdruck? Zustellbezirke, die in 8 Stunden zu schaffen sind? Weniger Mitbesorgungen? Altersgerechte Arbeitsplätze?

Die Antworten darüber kann sich jeder selbst geben. Mitarbeitergespräche (sog. Beschleunigungsgespräche) bei Korridorstunden + 130 sind leider schon zur Tagesordnung geworden. Wie lange schaut man hier noch zu? Im heurigen Oktober haben wir Nationalratswahlen und jeder Verantwortliche weiß jetzt schon, welche Mengen an Postsendungen hier unsere MitarbeiterInnen zu bewältigen haben. Die Paketmengen steigen und steigen.



Daher müssen endlich die Zeitwerte der Pakete, Einzelabgabestellen etc. der Realität angepasst werden, sodass es innerhalb der Zustellbasen zu gerechteren Verschneidungen kommt. Ich fordere auch schon jetzt die Verantwortlichen auf, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner weiteren Überbelastung der MitarbeiterInnen während der Zeit der Nationalratswahlen kommt.

Dietmar Brückl
FCG Landesvorsitzender OÖ

Ausreichend Personal und Arbeiterleichterungen?

Diese Fragen sind wohl die meist gestellten für uns Personalvertreter und Gewerkschafter, als auch für unsere Kollegenschaft in der Österreichischen Post AG.

Egal in welchen Bereichen: die enormen körperlichen Belastungen, Leistungs- und Verkaufsdruck, vor allem aber die ständigen Personalengpässe und Personalunterstände, ob im Filialnetz, in der Zustellungen, in den Verteilzentren usw. – sind überall die Gleichen. Zudem müssen sich noch unsere Kolleginnen und Kollegen die vielfache Unzufriedenheit und den Unmut darüber von unseren Postkunden gefallen lassen - denn die Kollegenschaft ist ja vor Ort und nicht das Management!

Mit diesen Arbeitsbedingungen entsprechendes Personal durch Neuaufnahmen zu finden, das uns dann auch längerfristig in den Dienststellen erhalten bleibt, ist ja schon mehr als schwierig geworden. Vielfach werden Postbeschäftigten von den jungen Leuten nur mehr als Zwischenlösung und vorübergehende Arbeit gesehen. Diese ständigen Personalwechsel führen ja zu keinen Entlastungen mehr, sondern belasten mehr denn je! Von der Qualität der Einschulungen ist ja gar nicht mehr zu sprechen.



Auf diese prekäre Situation reagiert unser Management nur sehr zögerlich und kurzfristig. Erst wenn richtig der Hut brennt! So wird laufend die bestehende Kollegenschaft mit Dienstzusammenziehungen, Urlaubsverzicht etc. belastet bzw. dies auf ihre Schultern abgeladen.

Gleichzeitig und ohne Rücksicht auf die personelle Situation in den Dienststellen werden Sonderabfertigungen und „Golden Handshakes“ bei umgehenden freiwilligen Austritten angeboten, um langjährige Vertragsangestellte von der Gehaltsliste zu bekommen. Eine Spirale nach unten, die so nicht weitergehen darf!

In ständigen Verhandlungen versuchen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln diese Misere zu lösen zumindest zu verbessern! Mit einigen Erfolgen, aber noch keinesfalls zufriedenstellend.

Jahrelang haben wir die Arbeitszeitbemessungen – Zeitwerte für das Zusammenlegen der Infopostsendungen im Zustelldienst erhoben und angeprangert, die ja viel zu gering bemessen wurden. Diese Maßnahmen führten jedoch zum Ankauf von Mini-Collatoren – zur maschinellen Konsoli-

SALZBURG



dierung der Infopostsendungen. Seit März 2017 haben wir auch den ersten Mini-Collator im Salzburger Verteilzentrum und können so die Kollegenschaft von vorerst 6 Zustellbasen im Flachgau und Pinzgau unterstützen. Ab Juni werden dann zwei weitere Zustellbasen bedient werden können.



Natürlich gibt es noch viele technischen Probleme dabei, aber zumindest bringen diese Mini-Collatoren wenigstens an den Tagen mit Regionalzeitungen tatsächliche Arbeiterleichterungen und Entlastung. Ein langer Weg für diese kleinen Arbeitsentlastungen –dennoch tut es gut und ist schon lange her, über Arbeitsentlastungen berichten zu können!

Kurt Friedl
FCG-Landesvorsitzender Salzburg



KÄRNTEN

Neues FCG-Team für Kärnten

Iris Trippold und meine Person folgen den beliebten Personalvertretern Bernhard Koppitsch und Richard Hohenwarter im Personalausschuss Kärnten nach, die nach Jahrzehnte langen unermüdlichen Einsatz für die Kollegenschaft in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen sind.

„Bernhard und Richi, an dieser Stelle nochmal ein Herzliches DANKE für Euren Einsatz“

Durch den Wechsel kam es auch im VPA 9400 Wolfsberg und im VPA 9500 Villach zu Änderungen!

Für den VPA 9400 Wolfsberg, konnten wir Kollegin Andrea Kos, für den VPA 9500 Villach Adam Krampf und zusätzlich für den VPA 9020 Klagenfurt Kollegin Martina Piuk gewinnen. Die neue VPA-Vorsitzende von Klagenfurt, Martina Piuk, folgt Karl Houtz



nach, der aus privaten Gründen den Vorsitz abgegeben hat. Er bleibt uns aber in der Bezirksgruppe erhalten.

Zusammen mit den erfahrenen FCG-Vorsitzenden in den Bezirken, RZ Klagenfurt - Werkl Andreas, 9100 Völkermarkt - Demsar Renate, 9300 St. Veit - Reiter Christine, 9560 Feldkirchen - Walder Gerald, 9620 Hermagor - Hohenwarter Georg und 9800 Spital an der Drau – Koch Thomas

bilden wir gemeinsam das neue FCG-Team für Kärnten.

Mit teamübergreifenden Einsatz und Zusammenhalt wollen wir uns dieser verantwortungsvollen Aufgabe für alle Kolleginnen und Kollegen stellen!

Kurt Schumacher
Designerter
FCG-Landesvorsitzender Kärnten

Unzumutbarer Arbeitsdruck

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Beschwerden über zu hohen Arbeitsdruck wieder enorm zugenommen. Wo liegen die Ursachen? Eine zu geringe Personaldecke, falsche Planungsannahmen bei den Paketmengen und massive krankheitsbedingte Personalausfälle. Ich weise darauf hin, dass die Mehrbelastungen durch Mitbesorgungen auf Grund der vorherrschenden Rayonsgrößen mittlerweile unzumutbar geworden sind.

Heinz Kirchmair
FCG Landesvorsitzender T/V

TIROL/VORARLBERG



Zusammenfassend ergibt sich bei einer richtlinienkonformen Auslegung des § 72 Abs 3 PBVG, dass das gesetzlich normierte Mitwirkungsrecht über den künftigen Personalbedarf eingehend und rechtzeitig zu verhandeln, **nur dann gewährleistet ist, wenn der Belegschaftsvertretung nicht nur die Berechnungsgrundlagen und die angewendeten Beurteilungsmethoden für die Errechnung des notwendigen Zeitbedarfes bekanntgegeben werden, sondern auch die daraus abgeleiteten Berechnungsergebnisse transparent dargestellt werden.** Nur auf der Grundlage dieser zur Verfügung stehenden Daten ist eine vertiefende auf Fakten basierende Sachdiskussion sinnvoll und möglich.

Wir hoffen, dir mit dieser Auskunft vorerst gedient zu haben, und stehen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Steiermark



STEIERMARK

Mut kann man nicht kaufen

Personalvertretung hat die Aufgabe Mitarbeiter zu unterstützen, zu fördern, aber vordergründig natürlich zu schützen! Diese Schutzfunktion ist äußerst vielschichtig, ganz oben steht aber der Schutz vor rechtlichen Verfehlungen der Arbeitgeber, vor Überlastung und somit Ausbeutung durch Arbeitgeber und damit oftmals verbunden vor Mobbing! Damit diese Aufgaben auch ausgeübt werden können, hat der Gesetzgeber vorgesorgt und gewisse Rechte gesetzlich festgelegt! Eines der wichtigsten Rechte ist das Mitwirkungsrecht bei der Bemessung der Arbeitsplätze! Natürlich darf die Personalvertretung im gesamten gesehen die Interessen des Arbeitgebers auch nicht außer Acht lassen, ist doch ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen ein Garant für sichere Arbeitsplätze. Eine ausgeglichene Balance zwischen Arbeitgebern und MitarbeiterInnen macht ein erfolgreiches Unternehmen aus!

Speziell in unserem Unternehmen scheint diese Balance aber verloren gegangen zu sein. Es gibt unzählige Fälle in ganz Österreich, wo MitarbeiterInnen klagen, mit dem Umfang ihrer Arbeit nicht mehr zurande zu kommen! Arbeiten in der Freizeit steht

auf der Tagesordnung - und das alles um dem Druck der Vorgesetzten, die wiederum dem Druck des führenden Managements ausgesetzt sind, auszuweichen, und den Arbeitsplatz nicht zu verlieren.

Damit die gesetzlich festgelegten Mitwirkungsrechte bei der Bemessung der Arbeitsplätze (Systemisierung) auch im vollen Umfang wahrgenommen werden können, ist natürlich notwendig auf sämtliche Programme zugreifen zu können, die von der Post AG dafür verwendet werden. Leider hat sich unser Unternehmen bis jetzt geweigert uns diese Programme zur Verfügung zu stellen.

Wir Christgewerkschafter in der Steiermark haben uns in diesem Zusammenhang an die Arbeiterkammer gewandt und um eine Rechtsmeinung gebeten, in welchem Umfang uns die Post AG im Rahmen unserer Mitwirkungsrechte diese Programme aushändigen müsste. Dieses Rechtsgutachten wurde auch erstellt und gibt uns in unserer Meinung recht! Jedoch als wir dieses Gutachten abholen wollten, erlebten wir eine Überraschung. Man wollte dieses Rechtsgutachten nur dem Personalausschussvorsitzenden (ein

sozialistischer Vertreter) aushändigen. Vorerst haben wir das natürlich zur Kenntnis genommen, da es natürlich um die Sache geht! Aber hier erlebten wir die zweite Überraschung – wir mussten viele Monate Druck ausüben, damit sich der Herr Vorsitzende endlich herabließ und dieses Gutachten anforderte! Damit aber nicht genug - anstatt endlich aktiv zu werden und mit dem Gutachten die Systemisierungsprogramme einzufordern, erlebten wir die dritte Überraschung! Aus welchem Grund auch immer, vielleicht hat ihn der Mut verlassen, hat er dieses Rechtsgutachten dem Zentralausschussvorsitzenden (sozialistischer Vertreter) zur weiteren Behandlung weitergeleitet! Es sind nun schon wieder einige Monate verstrichen und was ist geschehen? Genau - nämlich gar nichts!

Welche Interessen solche Personal(ver)treter verfolgen, kann ich nicht nachvollziehen - eines weiß ich aber mit Sicherheit - diese Interessen dienen nicht dazu die Balance zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufrecht zu erhalten.

Christian Höllerbauer
FCG Landesvorsitzender Steiermark



Unglaublich: Der 100. FCG Kurs!

Die FCG Bildungsoffensive ist dreistellig-Der 100. Kurs der FCG Post wurde vor einigen Wochen im Hotel Sperlhof in Windischgarsten erfolgreich abgehalten.

Es sind beeindruckende Zahlen, die wahrlich Geschichte schreiben: So wurden in 10 Jahren ca. 1.600 MitarbeiterInnen, die sich dafür Urlaub nehmen (!!!), aus nahezu allen Geschäftsbereichen der Post intensiv ausgebildet und trainiert.

Die TeilnehmerInnen der FCG Kurse zeigen sich dabei immer wieder von der professionellen Wissensvermittlung in der Persönlichkeitsentwicklung, den fachlichen Themen sowie vom Spaß und vom Teamgeist vollauf begeistert.

Der Bildungsreferent und Kursleiter Raimund Taschner ist vom hohen Level der Grundmotivation der KursteilnehmerInnen auch nach 100 Kursen völlig angetan und freut sich schon jetzt auf die nächsten 100 FCG Kurse mit vielen, vielen neuen Gesichtern.

Der 100. Kurs wurde auch mit einem spannenden Rennen auf der Sommerrodelbahn als Outdoor-Event im sportlichen, rasanten Beisein des Bundesvorsitzenden Manfred Wiedner entsprechend zelebriert.

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen, die ein Teil dieser Erfolgsstory sein wollen, können sich bereits jetzt für die FCG Kurse 2018 unter www.fcgpost.at-Service/Bildung-anmelden.



Kurstermine

17. - 19. Jänner 2018
14. - 16. März 2018
18. - 20. April 2018

FCG I - KV NEU Kurs
FCG I - KV NEU Kurs
FCG I - KV NEU Kurs

Hotel Sperlhof in Windischgarsten/OÖ
Hotel Gruber in Pöllau/Stmk
Hotel Sperlhof in Windischgarsten/OÖ

FCG SERVICETIPPS

FCG-Pensionsberatungsservice: Service mit Kompetenz

Wir realisieren für alle Beamtinnen und Beamten eine umfassende und seriöse Berechnung der Pensionshöhe (Regelpension, § 14 Pension, Schwerarbeiterpension etc.) und der Stichtage (Pensionsantritt, Dienstjubiläum usw.).
Infos und Auskünfte direkt bei Raimund Taschner, ZA unter 0664-624 1053!

Neues FCG-Berechnungsprogramm ab August 2017!

FCG Rechtsberatung- und Anwaltliche Vertretung durch unsere FCG- Kooperationsrechtsanwälte:

Mag. Helmut Hohl
 Ungargasse 15/1/4
 1030 Wien
 Tel. 0676-65 7777 0
 OST (W/NÖ/B/OÖ/ST)

Mag. Dr. Herbert Lochner
RA - Kanzlei Dr. Stoiberer
 PAS-Büro:0577677 20065
 Tel.: 0664-624 1889
 WEST (S/T/V/KÄ)

Die Erstberatung / Erstbesprechung (bis ½ Stunde) ist unentgeltlich!

Mit Ihrer bestehenden Rechtsschutzversicherung oder unserer Rechtsschutzgruppenversicherung der Generali können sie den vollen rechtlichen Leistungsumfang in Anspruch nehmen.

NEU: Die FCG Geldsparwelt

bietet Rabatte und Einkaufsvorteile bei über 900 Partnerbetrieben und Firmen in ganz Österreich.

Klick einfach rein: www.fcgpost.at

Ihr verlässlicher Vorsorge- und Versicherungspartner.

Als **Partner der Post AG** bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Familienangehörigen exklusive Beratung mit passenden Angeboten - ganz auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Ein verlässlicher Partner ist viel wert.



Sicher unterwegs - Kfz Versicherung

- Einzigartiges Familien-Angebot
- NEU: Kasko mit Einschluss grober Fahrlässigkeit
- SENSATIONELL: Selbstbehalt bereits ab EUR 299,-

Für nähere Infos, sowie Ihren Fragen zum Thema Vorsorge und Versicherung, stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns auf ein persönliches Gespräch. **Ihr Donau-Berater-Team**



Peter Tuczai

Tel: 050 330-72082
 p.tuczai@donauversicherung.at



Alexander Kowar

Tel: 050 330-74036
 a.kowar@donauversicherung.at



Christian Kowar

Tel: 050 330-72798
 c.kowar@donauversicherung.at

Donau
 VIENNA INSURANCE GROUP



Entlassung Kündigung

Im wieder kommt es vor, dass ich mit Entlassungen, Kündigungen und Auflösungen von Dienstverhältnissen zu tun habe und mir fällt hierbei auf, dass die Begriffe falsch verwendet werden, sodass Unklarheiten darüber bestehen, auf welche Weise das Arbeitsverhältnis beendet wurde.

Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die Möglichkeiten hierfür wären 1) Kündigung durch den Arbeitgeber, 2) Kündigung durch den Arbeitnehmer, 3) Entlassung, 4) vorzeitiger Austritt aus gesundheitlichen Gründen oder 5) eine einvernehmliche Auflösung. Die Unterscheidung ist deshalb so wichtig, weil hierbei unterschiedliche 6) Ansprüche und Pflichten des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber entstehen sowie Fristen zu beachten sind.

1) Kündigung durch den Arbeitgeber

Die Kündigung von Arbeitnehmern kann grundsätzlich schriftlich oder mündlich erfolgen. Bei den Angestellten der Post AG hat diese schriftlich erfolgen. Eine Kündigung während des Krankenstandes ist ebenfalls möglich. Die Kündigungsfrist ist der Zeitraum, der zwischen dem Ausspruch der Kündigung und dem beabsichtigten Ende des Arbeitsverhältnisses (Kündigungstermin) liegt. Diese Frist, welche meist zwischen 1 und 5 Monate liegt, hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab und ist die Kündigungsfrist länger, je länger das Dienstverhältnis gedauert hat.

Arbeitnehmer können in weiterer Folge eine solche Kündigung bei Gericht anfechten. Hierbei ist aber dingend zu beachten, dass diese Anfechtungsfrist in der Regel nur zwei Wochen beträgt, in manchen Fällen drei Wochen, sofern sich der Betriebsrat gegen die Kündigung ausgesprochen hat, weshalb sofort nach Erhalt

der Kündigung (gleich am ersten Tag) ein Anwalt, die AK oder das Gericht kontaktiert und beauftragt werden soll, die Kündigung zu prüfen, damit gegebenenfalls rechtzeitig eine Anfechtungsklage bzw. Klage auf Feststellung des aufrechten Dienstverhältnisses eingebracht werden kann. Reagiert hier der Gekündigte zu spät, ist leider das Anfechtungsrecht verwirkt.



2) Kündigung durch den Arbeitnehmer

Bei der Kündigung durch den Arbeitnehmer löst der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis auf. Die Kündigung tritt ein, wenn sie dem Arbeitgeber zugegangen ist und die vorgeschriebenen Fristen eingehalten wurden. Bei schriftlichen Kündigungen geschieht das mit der Zustellung und ist dabei eine Zustimmung des Arbeitgebers nicht notwendig.

3) Entlassung

Die Entlassung bewirkt die sofortige und fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses von einem Tag auf den nächsten Tag. Hierbei muss ein Entlassungsgrund vorliegen, das heißt, es muss ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegen, was die Weiterbeschäftigung unzumutbar macht (Diebstahl, schwere Beleidigungen, Körperverletzung usw.) Fehlverhalten eines Arbeitnehmers im Krankenstand kann ein Entlassungsgrund sein.

Die Entlassung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei den Bediensteten der Post AG hat diese schriftlich zu erfolgen. Entlassungen werden erst nach der

Zustellung wirksam und beträgt auch hier die Anfechtungsfrist in der Regel nur zwei Wochen, weshalb ich anrate, sofort zu reagieren und ein Anwalt, AK oder das Gericht einzuschalten.

4) Vorzeitiger Austritt aus gesundheitlichen Gründen

Der vorzeitige Austritt geht vom Arbeitnehmer aus. Er kann nur bei Vorliegen guter Gründe – wie zum Beispiel Dienstunfähigkeit oder Gesundheitsgefährdung – erfolgen. Liegt eine Gesundheitsgefährdung vor, muss dem Arbeitnehmer zuvor eine Ersatzarbeitsplatz angeboten werden.

5) Einvernehmliche Auflösung

Bei der einvernehmlichen Auflösung vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Ende des Arbeitsverhältnisses. Der Zeitpunkt ist frei wählbar, da keine Fristen und Termine einzuhalten sind.

6) Ansprüche, Pflichten und Fristen

Je nach Art der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen Ansprüche wie Urlaubsersatzleistung, Abfertigung Alt oder Kündigungsentschädigung. Arbeitnehmer haben Anspruch auf die Ausstellung eines Dienstzeugnisses und Postensuchtage. Lohn und Gehaltsforderungen oder Zulagen verjähren innerhalb von 3 Jahren ab Fälligkeit. Für Ersatzansprüche wie Kündigungsentschädigung oder Schadenersatz gilt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten. Diese Fristen können aber – je nach Dienstvertrag – auch auf 3 bis 6 Monate verkürzt sein, weshalb ich ebenfalls anrate, damit keine Frist versäumt wird, sofort einen Anwalt, die AK oder das Gericht einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen
Euer RA Mag. Helmut Hohl

Der Regenbogen Macho

Es ist farblich schon eine interessante Karriere, die Hermann Neuhold hingelegt hat. Aus einem sozialistischen Hause in Kärnten stammend, sah er bei der FCG Post in Salzburg bessere Chancen.

Er wechselte und wurde sogar Vorsitzender des VPA Salzburg Stadt als Spitzenkandidat der FCG. Dann folgte der Karrieresprung in die Zentralauschusskanzlei nach Wien von PT6 auf PT 2/1.

In Wien machte er auch keinen Hehl daraus sich für die Blauen zu engagieren und mischte hier soweit möglich, bei den Freiheitlichen mit.

Dann aber, er war bereits Mitglied die Zentralausschuss der FCG, sah er seine Chance Nationalrat zu werden und kandidierte für die Liste Dinkhauser

mit wenig Erfolg, um sich wenig später für die Liste Stronach zu interessieren.

Nachdem er sich an keine Vereinbarungen und Absprachen innerhalb der Familie mit dem „C“ hielt, wurde er gebeten diese Familie zu verlassen. Das Mandat der FCG auf dem er heute noch sitzt, hat er natürlich, um seine Freistellung und sein Einkommen zu sichern, für sich behalten. Seit fast drei Jahren ist das doch sehr angenehm, als angeblich jetzt farblos für die Menschen da sein zu wollen. Doch noch gut ein Jahr und dann heißt es sich neuerlich einer Wahl stellen.

Um sich selbst wieder abzusichern wird das alleine schwierig und damit ist er mit wehenden Fahnen zu den Roten übergelaufen, die er über viele Jahre so kritisiert hat.

Mittlerweile hat er sogar Helmut Köstinger gebeten im Büro der fsg sitzen zu dürfen, wenn der Zentralausschuss im November 2017 im Post am Rochus, der neuen Unternehmenszentrale, übersiedelt. Dafür war Neuhold auch bereit eine Kooperation mit der fsg einzugehen, natürlich noch immer auf dem Mandat der FCG im Zentralausschuss sitzend. Im Bundesvorstand der Gewerkschaft sitzt Herr Neuhold mittlerweile auf ein Mandat der fsg.

Ein bewegtes politisches Leben, dass fast keine Farbe ausgelassen hat.

Aber haben sie nicht auch das Gefühl das dieser „Regenbogenpersonalvertreter“, dabei seine Interessen in den Vordergrund stellt?



FCG Jugend Klausurtagung

Der Vorsitzende der FCG Jugend, Franz-Xaver Hinterlechner, hat alle Bundesländervorteiler zur FCG Jugend Bundesklausurtagung nach Salzburg geladen.

Dabei wurden unter Anwesenheit vom Bundesvorsitzenden Manfred Wiedner

die Schwerpunktthemen unserer KV-NEU Bediensteten wie höhere Einkommen, bessere KV-Bestimmungen, bessere soziale Absicherung bei längeren Krankenständen durch Dienstunfall/Freizeitunfall oder schwerer Krankheit durch Anrechnung der erbrachten Mehrleistungen der letzten 3 Monate analysiert.

Auch die rigorose Einhaltung der maximalen 10 Stunden Tagesarbeitszeit und die zwingende Einhaltung der maximalen Arbeitszeit im Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen wurde als Hauptfokus für die FCG Personalvertretung definiert.

1,5 % Gehaltserhöhung erreicht

Nach zähen und langwierigen Verhandlungen mit dem Vorstand der Post AG konnte ein sehr gutes Ergebnis für unsere Mitarbeiterinnen erreicht werden:

1,5 % Gehaltserhöhung für alle Beamte und Ang.DO

1,5 % Gehaltserhöhung für KV-NEU Bedienstete + € 250,- Einmalzahlung

Damit konnte die FCG die Forderung nach einer spürbaren Einmalzahlung von € 250.- für unsere KV-NEU Bediensteten auch erfolgreich umsetzen.

Zusätzlich wird der Anspruch für das Kindergeld (€ 15.- pro Kind) für KV-NEU Bedienstete auf 3 Kinder ausgeweitet.

Es werden noch zusätzlich Arbeitsgruppen zu den offenen Problemstellungen wie altersgerechte Arbeitsplätze,



Protokoll vom 31.05.2017 zu den Gehaltsverhandlungen der Österreichischen Post AG

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten gilt folgendes:

1. Erhöhung der Grundbezüge

Die

- 1) Beamtenbezüge und Gehälter der Angestellten, auf deren Dienstverhältnis die gem. § 19 Abs. 4 PTSG als Kollektivvertrag (KV) geltende Dienstordnung zur Anwendung gelangt (DO-Angestellte),
- 2) KV-Ansätze der MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis auf Basis des Kollektivvertrages gem. § 19 Abs. 3 PTSG (= KV-neu) begründet ist,
- 3) Gehälter der SondervertragsnehmerInnen (zur Klarstellung: das sind MitarbeiterInnen mit Sondervertrag nach der Dienstordnung oder solche mit Sondervertrag

Vertragsanpassungen der Teilzeitkräfte sowie die Erhöhung der Teamleiter-Prämie in der Briefzustellung eingerichtet.

Dieser Gehaltsabschluss gilt ab 1.7.2017 für alle Löhne, Gehälter, Nebengebühren und Zulagen bis 30.6.2018.

Die neuen Gehaltstabellen können im FCG Büro bei Norbert Krutzler unter 0664- 624 6279 angefordert werden.

Das erfolgreiche Verhandlungsteam der FCG: Manfred Wiedner, Andreas Schieder, Raimund Taschner und Andreas Soretz.

FCG
POST / A 1 TELEKOM

25
AUG
2017

SOMMERFEST

IM WIENER PRATER

**LOCATION LILIPUTBAHN
AB 18:00 UHR**

Musik

Unisono und Die MURbradler

Kulinarium

Bier, Wein und Grillschwein **GRATIS**

**INFOS & ANMELDUNG
AUF www.fcgpst.at**

NEU: 5-Farben-Set zum Bestpreis!

Neu für Sie zum Kennenlernen: € 151,- Ersparnis-Vorteil!

High-Tech-Gewebe für ein optimales Tragegefühl



Qualität und Funktionalität

NORDCAP – hochwertige Outdoor-Bekleidung. Funktionelle Materialien, durchdachte Details und ausgezeichnete Verarbeitung sorgen für langlebigen Tragekomfort.

5er Set

rot, petrol, grün,
hellblau, dunkelblau

Kontraste an
Ärmeln und
Knopfleiste

Große Größen bis 3 XL

IHR PREIS- VORTEIL 75%

UVP*-Preis 199,50
Personalshop-Preis 59,99

BESTPREIS

€ 47,99

Sie sparen € 151,51
gegenüber dem UVP*

Dieses fantastische Bestpreis-Angebot wird Sie begeistern!

Fünf Nordcap Sport-Polos in fünf aktuellen In-Farben zum absoluten Bestpreis! Sie sparen sofort 75% gegenüber UVP € 199,50! Dieser absolute Bestpreis gilt bis Größe 3 XL! Jeder, der schon einmal Nordcap Funktionspolos getragen hat, weiß sie zu schätzen.

Extravagant und funktionell

Das extrem leichte, atmungsaktive Funktionsgewebe sorgt für exzellenten Tragekomfort. Der farblich abgesetzte Kontrastton an den Ärmeln und an der Knopfleiste veredelt diese Funktionspolos und verleiht ihnen das gewisse Extra. Unser Tipp: Gleich zugreifen und sich mit dem 5er-Farbset von Nordcap wohlfühlen!

Produktinfo

5er Set: 5 verschiedene Farben

- 100% Polyester
- Atmungsaktiv
- Knopfleiste mit zwei Knöpfen

Größen				
M	L	XL	XXL	3XL

rot

petrol

grün

hellblau

dunkelblau

BESTELLSCHEIN 6071 mit 30 Tage Rückgaberecht

Menge	Art.Nr.	Größe	Artikelbezeichnung	UVP*	Personalshop-Preis	-75%
	62.220.356		5er Pack Funktionspolos	€ 199,50	€ 59,99	€ 47,99

Absender (Bitte deutlich ausfüllen): Frau Herr

Bearbeitungs- und Versandkostenanteil € 5,90

Name, Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Lieferung erfolgt gegen Rechnung in Reihenfolge des Bestelleingangs.
Bitte keine Zahlungsmittel beilegen. Angebote gelten nur in Österreich und solange der Vorrat reicht.

Bestellen leicht gemacht!

0 512 / 34 33 44

FAX 0 512 / 34 33 44-400

www.personalshop.com

Um sich im Shop anzumelden, verwenden Sie bitte diesen PIN-Code!
(1 Monat gültig) Ihr PIN-Code ist gleichzeitig Ihr Gutscheincode.
Beim Einlösen des Gutscheines im Warenkorb wird Ihr Rabatt abgebogen.

6071



SEHR GUT
4.66/5.00

Stand: 06/2017, 12.668 Bewertungen



Direkt
zum
Online-
Shop
←

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, 14 Tage lang ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag gegenüber der Servus Handels- und Verlags-GmbH schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail an A-6020 Innsbruck, Gärberbach 9, Tel: 0 512 / 34 33 44, Fax: 0 512 / 34 33 44-400, office@personalshop.com, zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag an dem Sie die Waren in Besitz genommen haben. Senden Sie uns die Ware spätestens 14 Tage nach Ihrem Widerruf zurück. Wir gewähren Ihnen neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht eine freiwillige Rückgabegarantie von insgesamt 30 Tagen ab Erhalt der Ware, sofern die Ware sich in ungebrauchtem und unbeschädigtem Zustand befindet.

Gleich einsenden an:
Servus Handels- und
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Postfach 2, A-6050 Hall in Tirol

5-Sterne-Personalshop-Garantie

- ★ 2 Jahre Garantie ohne „wenn und aber“
- ★ Schnelle Lieferung
- ★ Höchster Qualitätsstandard
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ 30-tägiges Umtausch- und Rückgaberecht**

* Stappreise beziehen sich auf Hersteller-Listenpreise oder unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)
** Detaillierte Angaben zum Rücktrittsrecht finden Sie auf: www.personalshop.com